



HESSISCHER LANDTAG

14. 08. 2019

Kleine Anfrage

**Lisa Gnadt (SPD), Nancy Faeser (SPD), Tobias Eckert (SPD),
Karin Hartmann (SPD), Günter Rudolph (SPD) und Oliver Ulloth (SPD)
vom 18.06.2019**

Errichtung von sogenannten „Schutzzonen“ durch die NPD Hessen und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Im zurückliegenden Europawahlkampf verteilte die NPD Flugblätter, in der sie die Schaffung von sogenannten „Schutzzonen“ ankündigte. Unter dem Titel „Wir schaffen Schutzzonen. Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt“ war zu lesen, dass die Partei plant, Patrouillen im öffentlichen Raum beispielsweise bei Volksfesten, an Schulen, in Schwimmbädern und in öffentlichen Verkehrsmitteln zu organisieren, um vermeintliche „Täter auf frischer Tat zu ertappen“ und der Polizei übergeben zu können.

Auf der auf dem Flugblatt genannten Website (schutzzonen.de) werden Beispiele aufgeführt, wie diese „Schutzzonen“ konkret aussehen könnten. So werden etwa „Bürgerwehren“, die Ausweisung von „Schutzzäumen“ oder „Schulwegwachen“ als Beispiele aufgeführt.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) mobilisiert bundesweit seit Juni 2018 für ihre Kampagne „Schafft Schutzzonen. Sicherheit durch Solidarität“. Hierfür betreibt sie den eigenen Internetauftritt „www.schutzzonen.de“, der auf den ersten Blick keine Verbindung zur NPD erkennen lässt. Bei näherer Betrachtung lässt sich jedoch aus dem Impressum die Verantwortlichkeit der NPD für die Kampagne entnehmen.

Gemäß der Definition im Internetauftritt wird die „Schutzzone“ als ein nach außen abgegrenzter Bereich beschrieben, innerhalb dessen Sicherheit gewährleistet werden könne. Die Ausgestaltung dieses Raumes gestalte sich variabel, sodass sich „Schutzzonen“ in Form von Gebäuden, Fahrzeugen oder Personengruppen sowie ganzer Stadtteile oder Dörfer etablieren ließen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Liegen Erkenntnisse vor, ob in Hessen „Schutzzonen“ bzw. „Schutzzäume“ im oben genannten Sinne eingerichtet wurden bzw. versucht wurde, solche einzurichten – sowohl mit als auch ohne expliziten Bezug zur NPD?
Falls ja, wo und bei welchen Anlässen?
- Frage 2. Liegen Erkenntnisse vor, ob in Hessen „Bürgerwehren“, „Schulwegwachen“ oder ähnliche Organisationen existieren – sowohl mit als auch ohne expliziten Bezug zur NPD?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

In Hessen werden „Schutzzonen“-Aktionen seit September 2018 primär in Form von „Streifengängen“ festgestellt. Meist stellen sich die „Streifengänge“ so dar, dass eine Personengruppe von zwei bis fünf Personen eine Örtlichkeit in Hessen aufsucht und diese Aktion mit Lichtbildern dokumentiert. Hierbei werden in den häufigsten Fällen rote Westen mit dem Emblem „SZ“ und dem Leitspruch „Wir schaffen Schutzzonen“ als Wiedererkennungsmerkmal getragen. Seltener werden dagegen von den „Schutzzonen-Aktivist:innen“ Informationsstände durchgeführt, an denen über die Kampagne informiert wird. Die stets gefertigten Lichtbilder werden nachträglich auf offenen digitalen Verbreitungswegen, wie dem Facebook- und/ oder Twitter-Profil „Schutzzone“ sowie dem Facebook-Profil „Bürgerinitiative gegen Asylmissbrauch im Lahn Dill Kreis“[sic] veröffentlicht.

In den o.g. Veröffentlichungen via Facebook und Twitter wird seit September 2018 über „Schutzzonen“-Aktionen in Form von „Streifengängen“ und „Informationsständen“ in folgenden hessischen Städten berichtet:

- Wetzlar, Dillenburg (Lahn-Dill-Kreis)
- Hanau (Main-Kinzig-Kreis)
- Fulda (Landkreis Fulda)
- Friedberg (Wetteraukreis)
- Gießen (Landkreis Gießen)
- Usingen (Hochtaunuskreis)
- Lauterbach (Vogelsbergkreis)
- Bad Hersfeld (Landkreis Hersfeld-Rotenburg)
- Wiesbaden
- Offenbach am Main
- Frankfurt am Main
- Kassel

Die Anzahl der veröffentlichten Aktionen liegt hierbei im mittleren zweistelligen Bereich.

Folgende „Schutzzonenstreifen“ an besonderen Örtlichkeiten in Hessen sind im Internet veröffentlicht worden:

- „Streifengänge“ auf den Weihnachtsmärkten in Fulda und Wetzlar im November und Dezember 2018
- „Schutzzone“ während des Faschingsumzuges in Usingen im März 2019
- „Schutzzone“ in einem Stadtbus in Gießen im März 2019
- „Schutzzone“ als „Schulwegwache“ an der Goetheschule in Wetzlar im Mai 2019

Neben der NPD führte die Partei „Der III. Weg“ in den Jahren 2017 und 2018 vergleichbare sogenannte „Nationale Streifen“ in Hessen durch, über welche im Nachgang der „Streifengänge“ auf der Homepage „www.der-dritte-weg.info“ berichtet wurde. Die Anzahl dieser Aktionen blieb im unteren einstelligen Bereich. Die Beiträge zeigten jeweils Kleingruppen von durchschnittlich fünf Personen. Die Bekleidung der Aktivisten bestand teilweise aus einheitlichen T-Shirts und Pullovern mit dem Emblem des III. Wegs und dem Leitspruch „National Revolutionär Sozialistisch“.

Nachfolgende Aktionen wurden festgestellt:

Datum	Ort	Partei/ Organisation	Ausführung / Anlass
06.09.2018	Wetzlar	NPD	„Streifengang“
10.09.2018	Wetzlar	NPD	„Streifengang“
20.09.2018	Idstein	„Der III. Weg“	„Streifengang“
15.10.2018	Hanau	NPD	„Streifengang“
17.10.2018	Wiesbaden-Erbenheim	„Der III. Weg“	„Streifengang“
08.11.2018	Fulda	NPD	„Streifengang“
21.11.2018	Fulda	NPD	„Streifengang“
01.12.2018	Fulda	NPD	Infostand zum Thema „Wir schaffen Schutz-zonen“
15.12.2018	Fulda	NPD	Infostand zum Thema „Wir schaffen Schutz-zonen“
12.01.2019	Fulda	NPD	„Streifengang“
19.01.2019	Wetzlar	NPD	Infostand zum Thema „Hier ist eine Schutz-zone“
02.02.2019	Hanau	NPD	„Streifengang“
16.02.2019	Offenbach am Main	NPD	„Streifengang“
17.02.2019	Gießen	NPD	„Streifengang“
31.03.2019	Hanau	NPD	„Streifengang“
01.04.2019	Hanau	NPD	„Streifengang“
04.04.2019	Hanau	NPD	„Streifengang“
08.04.2019	Hanau	NPD	„Streifengang“
23.04.2019	Wiesbaden	NPD	„Streifengang“ im Anschluss an eine Spontan-kundgebung der NPD bei einer SPD-Wahl-kampfveranstaltung
11.05.2019	Friedberg	NPD	„Streifengang“
14.05.2019	Wetzlar	NPD	„Streifengang“

Frage 3. Gab es in Hessen Fälle, bei denen vermeintliche Täterinnen und Täter von Privatpersonen festgehalten und der Polizei übergeben wurden und die mit der NPD-Aktion in Verbindung gebracht werden können?

Hierzu liegen keine polizeilichen Erkenntnisse vor.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung die NPD-Aktion hinsichtlich der Sicherstellung des Gewaltmonopols des Staates - sowohl unter grundsätzlichen Erwägungen als auch hinsichtlich der realen Relevanz?

Die Kampagne der NPD wird als neuerlicher Versuch der NPD-Verantwortlichen gewertet, die Aufmerksamkeit der Mitglieder und Sympathisanten auf sich zu ziehen. Hinsichtlich der Darstellung und Verbreitung der Kampagne im Internet greifen die NPD-Verantwortlichen auf bekannte Elemente zurück, die Professionalität und einen scheinbar hohen Verbreitungsgrad der Kampagne vermitteln sollen.

Die hessischen Sicherheitsbehörden sehen die Durchführung dieser Aktionsformen sehr kritisch. Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist Aufgabe der Polizei.

Soweit die Durchführung dieser sog. Streifengänge Rechtsverstöße erfüllt, schreitet die Polizei ein und führt die im Strafverfahren rechtlich erforderlichen Maßnahmen durch. Diese Maßnahmen können beispielhaft sowohl die Identitätsfeststellung von Teilnehmern der Aktion als auch die Sicherstellung/Beschlagnahme von tatrelevanten Gegenständen umfassen.

Wiesbaden, 3. August 2019

Peter Beuth